

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
11. Dezember 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Vorstellung des Netzwerks „Bürgerschaftliches Engagement“ im Bodenseekreis und Entscheidung über den gemeindlichen Beitritt

Einstimmig hat der Gemeinderat entschieden, dem Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ im Bodenseekreis beizutreten. Das Bürgerschaftliche Engagement ist als Teil der Zivilgesellschaft Bindeglied zwischen dem Staat, der Wirtschaft und der Privatsphäre und leistet einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander im Bund, im Land und im Kreis. Hierunter wird ein freiwilliges, gemeinwohlorientiertes und nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtetes Engagement verstanden, das im öffentlichen Raum stattfindet und einen wichtigen Beitrag zum Gemeinsinn der Gesellschaft leistet. Das Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement“ hat sich folgende Schwerpunkte gesetzt: Information, Kommunikation, Beratung, Qualifizierung, Kooperation und Verbindung zur Kreis- und Kommunalpolitik. Das Netzwerk besteht aus verschiedenen Gremien. So gibt es die Arbeitsgemeinschaft Bürgerliches Engagement, die Steuergruppe, Arbeitskreise und Projektgruppen mit verschiedenen Themen und die Geschäftsstelle des Netzwerks. Stand November 2017 hatte das Netzwerk 61 Mitglieder. Aktuelle Arbeitskreise sind der Arbeitskreis Qualifizierung mit den Bildungspartnerschaften zwischen Volkshochschulen, DRK, katholischer Erwachsenenbildung Akademie Schloss Liebenau und Camphill Ausbildung, der Arbeitskreis Internetplattform, der eine Freiwilligenbörse für den Landkreis abbildet, der Arbeitskreis Asyl, der sich um die Unterstützung und Förderung

des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Bodenseekreis kümmert und die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit.

2. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach § 21 Gemeindeordnung (GemO) - Erhalt der „Höhe“ als Grünbestand und Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids

Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung bei 13 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen, wobei weitere 2 Mitglieder des Gemeinderates befangen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplan „Mooser Weg / Alte Kaserne“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2017 wird gebilligt.
3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH aus Friedrichshafen beauftragt.
4. Für die Planungen im Bereich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für die Bebauungsplanfläche wird das Planungsbüro für Landschaftsplanung Stefan Stern aus Lindau beauftragt.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderates wurde am 25.10.2017 nach § 21 Abs. 3 GemO ein Bürgerbegehren eingereicht, mit dem die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragt. Von Seiten der Vertrauensleute des Bürgerbegehrens wurde eine Unterschriftenliste angefertigt, auf der den Bürgerinnen und Bürgern von Langenargen die Möglichkeit gegeben wurde, mittels ihrer Unterschrift das Bürgerbegehren zu unterstützen. Der Antrag auf Bürgerbegehren muss von einer Mindestzahl von Bürgern unterstützt werden. Die Gemeindeordnung sieht hierbei ein Unterschriftenquorum von 7 % der Bürger vor. Konkret bedeutet dies, dass 453 Unterschriften als Unterstützungsunterschriften notwendig gewesen wären. Nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenliste hat sich letztlich eine Zahl von 720 gültigen Unterschriften ergeben. Somit wurde das Unterschriftenquorum erreicht. Nach Prüfung der weiteren rechtlichen Voraussetzungen wurde vom Gemeinderat entschieden, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Alle Voraussetzungen hierzu sind erfüllt. In der Gemeinderatssitzung wurde den Vertrauenspersonen ausgiebig

Gelegenheit zur Anhörung bzw. Ausführung gegeben. Anschließend wurde vom Gemeinderat entschieden, dass ein Bürgerentscheid mit der Frage: „Sind sie für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 2017, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Mooser Weg / Alte Kaserne“ aufzustellen?“ durchzuführen ist. Des Weiteren wurde entschieden, dass der Abstimmungstag des Bürgerentscheids am Sonntag, 18. März 2018 sein soll. Zur Leitung der Gemeindewahlen und zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurde ein Gemeindewahlausschuss gewählt, dem der Bürgermeister als Vorsitzender, sowie jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen angehören. Zur wichtigen Information der Bürgerschaft wird von der Gemeinde im Vorfeld eine Broschüre mit „Pro und Contra“ erstellt werden. Diese wird rechtzeitig an alle Haushalte verteilt werden.

3. Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Gebäude Obere Seestraße 21, Fenstererneuerung mit Vorbaurolläden und Malerarbeiten – Vergabe von Arbeiten

Die Fenstererneuerung zum Bauvorhaben Obere Seestraße 21 wurde beschränkt ausgeschrieben. Gemäß dem Vergabevorschlag des Architekten Albrecht Weber wurden die Arbeiten an die Firma Franz Weber, Friedrichshafen mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 62.231,84 € vergeben. Ebenso wurde die Durchführung der Malerarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden an die Firma Malen & Mehr, Tettang mit dem annehmbarsten Angebot zu einem Bruttoangebotspreis von 10.551,74 € vergeben. Die Teilmaßnahmen (ca. 60.000 €) waren nach dem Stadtentwicklungsprogramm „östlicher Ortskern“ zu 60 % förderfähig. Bereits in früheren Sitzungen wurde berichtet, dass zwischen Gemeinde und Land über eine Erhöhung verhandelt wird. Durch unsere mit sehr großem Aufwand angestrebte Wiederherstellung der besonderen historischen Substanz hat das Land nun anerkannt, dass das Gebäude tatsächlich besonders ortsbildprägend ist. Folglich wurde der Fördersatz auf 85 % für den kompletten Invest erhöht. Die Landesbeteiligung könnte dementsprechend um rd. 200.000 € steigen. Das Gremium war sehr erfreut vom Verhandlungsgeschick des Architekten Weber und der Verwaltung.

4. Anpassung der Kurtaxe rückwirkend zum 01.01.2017 bzw. 01.03.2017 und Neufassung der Kurtaxesatzung auf 01.01.2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 die Kurtaxesatzung neu gefasst. Diese wurde auf Grund eines Normenkontrollverfahrens vom VGH Mannheim für nichtig erklärt. Da in der nichtigen Satzung geregelt war, dass gleichzeitig die bisherige Satzung außer Kraft tritt, ist auch diese Regelung nichtig. Dies hätte zur Folge, dass die bisherige Kurtaxesatzung wieder gilt. Es wurde deshalb vorgeschlagen, rückwirkend die Kurtaxe neu zu kalkulieren und die Satzung zu beschließen. Von Seiten der Verwaltung wurde eine Gesamtkalkulation erstellt. In der Sitzung wurden die einzelnen Bestandteile der Kalkulation ausführlich erläutert. Mehrheitlich hat der Gemeinderat entschieden, die Kurtaxe rückwirkend zum 01.03.2017 im Hauptort Langenargen auf 3,15 € und in den Teilorten auf 2,65 € festzusetzen. In der Nebensaison (November bis Februar) wird die Kurtaxe rückwirkend zum 01.03.2017 auf 1,15 € für das gesamte Ortsgebiet festgesetzt. Die pauschale Jahreskurtaxe wurde rückwirkend zum 01.01.2017 auf 157,50 € festgesetzt. Der Kalkulation wurde zugestimmt. Diese wurde auf Grund der jetzt vorliegenden Zahlen für 2017 hochgerechnet. Die Kurtaxesatzung vom 09.11.1998, zuletzt geändert am 01.04.2013 wurde neu gefasst.

5. Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Oberdorf – Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung im Mai 2017 wurde die Sanierung des Regenüberlaufbeckens in Oberdorf beschlossen und das Ingenieurbüro Götzelmann & Partner beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben. Der Gemeinderat stimmte dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Götzelmann & Partner zu und beauftragt die Firma Blitz Elektrotechnik GmbH & Co. KG aus Wurmlingen, mit der elektrotechnischen Ausrüstung des Regenüberlaufbeckens in Oberdorf. Die Vergabesumme liegt bei brutto 64.500,62 €. Gleichzeitig stimmte der Gemeinderat dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros zu und beauftragt die Firma Zaun Tack e.K. Langenargen, die Zaun- und Toranlage zu liefern und zu montieren. Die Vergabesumme liegt bei brutto 15.696,10 €. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2017 des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Höhe von insgesamt 140.000 € eingestellt.

6. Baugesuch zur Errichtung einer mobilen Übernachtungsmöglichkeit für Mitarbeiter als zweigeschossiger Modulbau inklusiv Zaunanlage umlaufend, Krumme Jauchert 4

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Betriebsgelände eine mobile Übernachtungsmöglichkeit für Mitarbeiter als zweigeschossigen Modulbau inklusiv umlaufender Zaunanlage zu errichten. Die Ausgestaltung der Wohncontainer mit gemeinsamem Aufenthaltsraum und Teeküche, sowie gemeinsam zu nutzenden Sanitäreinrichtungen lässt darauf schließen, dass keine appartementmäßige Wohnnutzung stattfindet, sondern allenfalls eine mit dem Betrieb zusammenhängende Unterbringungsmöglichkeit für die dort beschäftigten Arbeiter. Insgesamt sollen 40 Mitarbeiter dort untergebracht werden können, die Anlage umfasst 32 Container. Mehrheitlich hat der Gemeinderat diesem Baugesuch zugestimmt.

7. Baugesuch zur Erstellung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage, Albert-Schilling-Straße 24

Dem Baugesuch zur Erstellung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage wurde das Einvernehmen erteilt.

8. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

- Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Gräben V“ in Bezug auf die Länge der zulässigen Grenzbebauung für Garagen, Albert-Schilling-Straße 37.

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Garage um einen Abstellraum zu verlängern. Hierdurch wird das bestehende Bauquartier der Garage überschritten. Insgesamt liegt die beantragte Grenzbebauungslänge im Bereich der nach Landesbauordnung zulässigen Grenzbebauungslänge von 9 Metern. Bisher wurden solche Befreiungen im Bebauungsplangebiet befürwortet. Deshalb wurde dem Befreiungsantrag das Einvernehmen erteilt.

- Baugesuch zur Errichtung von zwei Dachgauben auf dem bestehenden Gebäude, sowie Errichtung eines Carports mit Abstellraum, Bachstraße 5

Es ist beabsichtigt auf das bestehende Dach des Gebäudes Bachstraße 5 zwei Dachgauben aufzubauen. Gleichzeitig soll ein Carport mit Abstellraum errichtet werden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein, das Einvernehmen wurde erteilt.

- Baugesuch zur Erstellung von zwei Büromietcontainern mit Dusche/WC und Schlafmöglichkeit an das bestehende Gebäude Föhrenweg 21/2.

Es ist beabsichtigt zwei Büromietcontainer mit Dusche/WC und Schlafmöglichkeit an das bestehende Gebäude anzubauen. Die Baurechtsbehörde hat mitgeteilt, dass die beantragte Nutzung aus Sicht der Baurechtsbehörde auf Wohnnutzung ausgelegt sei und deshalb im Gewerbegebiet „Bierkeller“ nicht zulässig ist. Hier wurde das Einvernehmen versagt.

9. Bericht aus dem Jahr 2017 über die Tätigkeit des Arbeitskreises Senioren und Soziales

Der Arbeitskreis Senioren und Soziales hat sich im Jahr 2017 zu 10 Terminen getroffen. Mitglieder des Arbeitskreises sind aus den Fraktionen des Gemeinderates Dr. Herbert Löffler von der Freien Wähler Vereinigung, Manfred Christ von der CDU, Karl Maier von der SPD und Dr. Ulrich Ziebart von Bündnis 90/Grüne, sowie von der Seniorenbegegnungsstätte Reinhold Terwart, von der katholischen Kirchengemeinde Maria Maier, von der evangelischen Kirchengemeinde Ortrud Reiss-König und von der Gemeindeverwaltung Bürgermeister Achim Krafft, Klaus-Peter Bitzer und Anette Hermann. Schwerpunktthemen 2017 waren die Bereiche sozialer Fahrdienst und Bewegungsparcour. Zum Ende des Jahres ergeben sich aus den Diskussionen im Arbeitskreis erste konkrete Ergebnisse, die zu Konzeptvorschlägen formuliert werden. Diese Vorschläge werden in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats zur Diskussion gestellt werden.

10. Bekanntgabe – Bericht über die durch den Förderverein der FAMS abgegebenen Mittagessen in der Zeit von September 2016 bis Juli 2017

Das Mittagessen an der FAMS wird von Montag bis Freitag bereitgestellt. Seit Anfang an übernimmt der Förderverein der FAMS die Mittagessensausgabe. Der jährliche Zuschuss hierfür beträgt 1.000 €. Die Personalausgaben trägt die Gemeinde

Langenargen. Die Zahl der abgegebenen Mittagessen im Zeitraum September 2016 bis Juli 2017 hat sich wiederum gesteigert. Im Vergleich zu vergangenen Schuljahren (ab 2013) kann teilweise von einer bis zu Verdreifachung der abgegebenen Mittagessen ausgegangen werden. Das Mittagessen wird zum Preis von 2,90 € (Selbstkostenpreis) ausgegeben. Zwischenzeitlich wird das Essen in der Mensa im „Zweischichtbetrieb“ ausgegeben. Durch verschiedene Ganztagsangebote ist mit einer weiteren Zunahme bei den Mittagessen zu rechnen.

11. Investitionsbeteiligung des Kernhaushalts an den Investitionen des Fremdenverkehrsbetriebes

Der vom Gemeinderat im Januar 2016 beschlossene Vermögenshaushalt 2016 der Gemeinde Langenargen enthielt für Investitionen des Fremdenverkehrsbetriebes eine Beteiligung in Höhe von 208.500 €, der im Januar 2017 beschlossene Vermögenshaushalt 2017 für weitere Investitionen eine Beteiligung in Höhe von 168.000 €. Die Mittel aus 2016 sind als Haushaltsausgaberest nach 2017 übertragen worden. Weiter hat der Gemeinderat zuletzt im April 2016 beschlossen, Mittel für Straßenbeleuchtung in Höhe von 100.000 € im Kernhaushalt zur Finanzierung der neuen Park- und Uferbeleuchtung zu verwenden. Zur Finanzierung der Investitionen im Fremdenverkehrshaushalt wird vorgeschlagen, diese oben dargestellten Beträge dem Fremdenverkehrsbetrieb zu übergeben. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

12. Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Wasserversorgung – Ersatz für den Renault Kangoo

Das Zweitfahrzeug der Wasserversorgung, ein Renault Kangoo soll auf Grund seines Alters und der anstehenden Reparaturen ersetzt werden. Das neue Fahrzeug soll wieder ein Zweisitzer mit großem Innenraum (Ladefläche) sein. Der Gemeinderat hat entschieden, die Verwaltung zu beauftragen den Caddy Maxi Kastenwagen, Motor 2,0 l, TDI mit 90 kW, Allrad zum Gesamtpreis von netto 25.602,93 € zu beschaffen, zuzüglich der angebotenen Innenausstattung in Höhe von 1.809,52 €. Ausreichende Mittel stehen 2017 im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung mit 30.000 € zur Verfügung.

13. Bekanntgabe – Lehrschwimmbecken Statistik 2016

Das Lehrschwimmbecken besuchten im Jahr 2016 insgesamt ca. 970 öffentliche Besucher und ca. 1.600 Besucher über VHS Kurse. Die Grundschule belegte das Lehrschwimmbecken mit ca. 5.400 Besuchern. DLRG Nutzer waren es ca. 7.600. Insgesamt betrug die Besucherzahl 2016 ca. 15.500 Besucher. An Einnahmen generierte das Lehrschwimmbecken 12.600 €, Ausgaben fielen in Höhe von ca. 50.000 € an, so dass sich ein Abmangel in Höhe von ca. 37.500 € ergibt.

14. Erstellung einer barrierefreien WC-Anlage mit automatisierter Reinigung im Bereich des Kinderspielplatzes in den Uferanlagen – Vorstellung eines Angebotes nach Anforderungsprofil, Festlegung der weiteren Vorgehensweise

In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2017 wurde über die Aufstellung einer barrierefreien WC-Anlage im Bereich des Kinderspielplatzes in den Uferanlagen beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung und die Kosten zu konkretisieren und im Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. In Absprache mit dem Gemeinderat wurde folgendes Anforderungsprofil entwickelt: objektartiges Gebäude mit hoher Materialqualität, Zugang und Ausstattung in barrierefreier Ausführung, hoher hygienischer Anspruch durch exponierte Lage der WC-Anlage und Nähe zum Spielplatz, automatische Reinigung des Bodens und der WC-Sitze, hohe Vandalismus Sicherheit, hochwertige Innenausstattung, hohe Qualität der Türen und geringe Störanfälligkeit des Schließmechanismus, Begrünung des Daches nach Energiepolitischem Leitbild, ganzjährige Nutzbarkeit der WC-Anlage, langlebige und wartungsarme Baukonstruktion, möglichst kurze Bauzeit für eine uneingeschränkte Nutzung der Uferanlage und des Spielplatzes und wieder versetzbar bei geänderten Anforderungen an den Standort. Der Gemeinderat hat mehrheitlich entschieden, dass das Anforderungsprofil der Verwaltung für eine WC-Anlage mit zwei Kabinen und automatisierter Reinigung des Fußbodens und der WC-Sitze bestätigt wird. Es soll auf eine öffentliche Ausschreibung durch das Alleinstellungsmerkmal des Anbieters auf Grund des Anforderungsprofils an die Funktionalität der WC-Anlage verzichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf brutto ca. 220.000 €. Im Haushaltsplan stehen Mittel in Höhe von 60.000 € für diese Maßnahme zur Verfügung. Die Restmittel sind als überplanmäßige Ausgabe bereit zu stellen. Die Bereitstellung ist auf Grund der

deutlich besseren finanziellen Gesamtsituation im Haushaltsplan darstellbar. Das Gremium wird im Januar mehrere im Bodenseekreis bereits realisierte Anlagen besichtigen.

15. Gutachterausschuss – Neubestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss der Gemeinde Langenargen vom 01.01.2018 bis 31.12.2021

Der Gemeinderat hat entschieden zu Mitgliedern des Gutachterausschuss der Gemeinde Langenargen werden für die nächsten 4 Jahre, d. h. vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 nachfolgende Gutachter bestellt:

Vorsitzender: Markus Stark, Ortsbaumeister

stellvertretender Vorsitzender: Jörg Künzle

Mitglieder: Erhard Bücheler, Ralph Seubert

stellvertretende Mitglieder: Bernd Kleiser, Herbert Tomasi, sowie ein Mitarbeiter des Finanzamts Friedrichshafen Wertungsstelle.

16. Bekanntgabe – Vergleich der Verbräuche (Strom, Wasser, Gas) der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Langenargen in den Jahren 2014-2016

Es wurden die Verbräuche der letzten drei Jahre gegenüber gestellt und bekanntgegeben. Der Gemeinderat hat diese Verbrauchszahlen zur Kenntnis genommen.

17. Sanierung der Lindauer Straße – Vergabe von weiteren Bauleistungen

Der Zugang zum Kindergarten „Abraham“ der evangelischen Kirchengemeinde, mit Verbindungsfunktion Lindauerstraße – FAMS für Fußgänger, soll als öffentlicher Verkehrsraum ausgebaut und gewidmet werden. Dieser Ausbau umfasst die Ausgestaltung mit „Langenargener Pflaster“, wie er bereits bei Maßnahmen in jüngster Zeit verwendet wurde, ausreichender Straßenbeleuchtung, der Anpassung des Straßenbegleitgrüns, der Befestigung von bisher nicht befestigter Flächen auf dem Schulgelände bis zum bestehenden Asphaltbelag und Rückbau der bestehenden Fahrradabstellanlage. Der Gemeinderat hat dem Ausbau des Verbindungswegs Lindauer Straße – FAMS und der Erschließung des Kindergartens „Abraham“ der evangelischen Kirchengemeinde zugestimmt. Die Maßnahme wird auf 75.000 €

geschätzt, davon umfassen die Tiefbauarbeiten rd. 50.000 €. Diese werden als Mengenmehrung des bestehenden Auftrags der Firma Strabag für die Sanierung der Lindauer Straße abgerechnet. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und Vergabe der Leistungen bis zu einer Projekthöhe von 75.000 € beauftragt. Sie liegt im SE-Gebiet und wird pauschal mit 150 €/qm (60%) gefördert. Die restlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2018 eingestellt. Die laufenden Bewirtschaftungskosten z.B. Winterdienst, Haftung, Beleuchtung, etc. hat ab 2018 ebenfalls die weltliche Gemeinde als öffentliches Interesse zu tragen.